



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Christina Schulze Föcking MdL
26.02.2018
Seite 1 von 5

Aktenzeichen IV-5 136 2018 721
bei Antwort bitte angeben

Anna Esser
Telefon 0211 4566-634
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de

Kleine Anfrage 721 des Abgeordneten Stefan Kämmerling der SPD-Fraktion „Nitratbelastung des Grundwassers in der Gemeinde Vettweiß“, LT-Drs. 17/1802

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 721 wie folgt:

1. Welche Schritte erwägt die Landesregierung im Rahmen der Umsetzung der Düngeverordnung, die Einhaltung der Nitratgrenzwerte im Grundwasser in der Gemeinde Vettweiß konsequent sicherzustellen und Überschreitungen entgegenzuwirken?

Die Einhaltung der Düngeverordnung wird in Nordrhein-Westfalen streng überwacht, mehr als 2.500 landwirtschaftliche Betriebe werden jährlich kontrolliert, dazu kommen anlassbezogene Kontrollen aufgrund von Anzeigen. Die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe erfolgt risikoorientiert. In diesem Rahmen werden auch die landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Vettweiß regelmäßigen wie anlassbezogenen Kontrollen unterzogen.

Überschreitungen des Nitratgrenzwertes liegen im Gebiet um Vettweiß nahezu flächendeckend im oberen Grundwasserstockwerk vor. Der Grundwasserkörper (274_07) ist bezüglich der Nitratwerte als "schlecht"

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@mulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



eingestuft, zusätzlich sind signifikant anhaltend steigende und auf Ebene des Grundwasserkörper maßnahmenrelevante Trends im Sinne der Grundwasserverordnung festzustellen.

Um der im Gemeindegebiet vorliegenden Belastung des Grundwassers entgegen zu wirken, wurden große Teile der dortigen landwirtschaftlichen Flächen in die Intensivberatungskulisse der Landwirtschaftskammer NRW aufgenommen. Durch die intensive Beratung werden landwirtschaftliche Betriebe individuell unterstützt, um so eine Reduzierung der Nitratausträge zu gewährleisten. Neben Beratungsgesprächen wird die Effizienz der Düngung zum Beispiel durch Bodenanalysen im Hinblick auf den verfügbaren mineralisierten Stickstoff ($N_{\min}$ -Beprobung), Wirtschaftsdüngeranalysen und umfangreiche Düngeplanung erhöht und werden Einzelmaßnahmen zur Reduzierung der Stickstoffbelastung (z.B. Zwischenfruchtanbau im Rahmen von Greening oder Agrarumweltmaßnahmen) aktiv eingeworben.

2. Welche Ursachen liegen der Überschreitung des Grenzwerts der Nitratbelastung in den einzelnen Messstellen in der Gemeinde Vettweiß zugrunde?

Auf Grund der Messungen im oberen Grundwasserstockwerk können die Ursachen und Entwicklung der Nitratbelastung in diesem Gebiet auf den hohen Ackerflächenanteil und der damit einhergehenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Zustrom der Messstellen zurückgeführt werden.

3. Wie beurteilt die Landesregierung generell die Gefahren und Probleme durch eine Nitratbelastung im Grundwasser?



Erhöhte Nitratgehalte beeinträchtigen die Ökologie der Gewässer und damit verbundener Ökosysteme und können zu einer Beeinträchtigung der Trinkwasserversorgung führen.

Um Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen, wird die Einhaltung des Trinkwassergrenzwertes in der öffentlichen Trinkwasserversorgung von den Wasserversorgungsunternehmen durch verschiedene Vermischungs- oder Aufbereitungsprozesse gewährleistet, deren finanzieller Aufwand auf die Trinkwasserpreise umgelegt wird.

Bei privaten Hausbrunnen sind technische Aufbereitungsverfahren oftmals aus Kostengründen nicht realisierbar, so dass hier nur Nutzungsbeschränkungen oder die Stilllegung in Betracht kommen.

4. Wie setzt sich die Landesregierung dafür ein, die Nährstoffüberschüsse durch Dünger, beispielsweise durch eine Begrenzung der Ausbringzeiten von Gülle, intensivere Kontrollen und strengere Anforderungen für Gebiete mit belastetem Grundwasser, zu verhindern?

Die Anforderungen an die Anwendung von Düngemitteln sind mit der seit Juni 2017 in Kraft getretenen neuen Düngeverordnung deutlich strenger geworden. Neben der Ausdehnung der Sperrzeiten sind vor allem die Ermittlung und Dokumentation des Düngebedarfs der Pflanzen auf jedem Acker (schlagbezogen), die einzuhaltenden Salden bei der betrieblichen Nährstoffbilanz und die Begrenzung der Anwendung aller organischen Düngemittel auf maximal 170 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr wichtige Ansätze zur Reduzierung des Stickstoffeintrags. Daneben wurden Beratung und Kontrolle zur Umsetzung des Düngerechts in den letzten Jahren bereits deutlich ausgeweitet. Immer bedeutsamer wird die regionale Verteilung anfallender Wirtschaftsdünger zwischen Gebieten mit Nährstoffüberschuss und Regionen mit Nährstoff- und Humusbedarf.



Über die landesweite Wirtschaftsdünger-Nachweisverordnung werden diese Nährstoffströme transparent und können effektiv kontrolliert werden.

In Gebieten, in denen der gute chemische Zustand des Grundwassers aufgrund der Nitratbelastung nicht erreicht wird, werden auf Grundlage des § 13 der Düngeverordnung mit einer Landesverordnung noch in 2018 zusätzliche Anforderungen gestellt.

5. Ist die Landesregierung der Meinung, dass die Aussage von Ministerin Schulze Föcking, weitere Maßnahmen neben der bestehenden Düngemittelverordnung seien lediglich auf freiwilliger Basis der Landwirte umzusetzen, zutreffend und ausreichend ist und welche Maßnahmen sind damit gemeint?

Wie bereits in der Antwort zur Frage 4 ausgeführt und von mir im Landtagsplenum am 12.07.2017 vorgetragen, wird die Landesregierung von der Länderöffnungsklausel des § 13 Düngeverordnung Gebrauch machen. Eine entsprechende Landesverordnung mit drei zusätzlichen düngerechtlichen Anforderungen werden wir noch in diesem Jahr auf den Weg bringen.

Neben der konsequenten Anwendung des Ordnungsrechtes setzt die Landesregierung vor allem auch auf die Umsetzung umfangreicher Beratungsprogramme, die inzwischen in allen von Nitratbelastung betroffenen Gebieten etabliert sind. Als eine der erfolgreichsten Maßnahmen gelten die Wasserkoperationen zwischen der Landwirtschaft und den Wasserversorgern. Diese Kooperationen zeigen, dass über freiwillige Vereinbarungen Düngeverfahren so weit effektiv optimiert werden konnten, dass in diesen Gebieten die Belastungen der Grundwässer sinken. Daher ist eine Ausweitung des



Kooperationsmodells auch auf Flächen außerhalb von Seite 5 von 5
Trinkwasserschutzgebieten geplant.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Christina Schulze Föcking'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Christina Schulze Föcking